

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplanentwurf Nr. 11 „Zentrumsumgehung“, 2. Änderung/Teilaufhebung (gemäß 3 Abs.1 Baugesetzbuch)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 28.08.2008 den Einleitungsbeschluss zur 2. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Zentrumsumgehung“ gefasst. Mit der Aufstellung als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB soll für die betroffenen Grundstücke im Plangebiet verbindliches öffentliches Baurecht im Rahmen der beabsichtigten aktuellen städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden, welches mit der Planänderung des noch nicht realisierten Trassenverlaufs der „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“ einhergeht. Das Planverfahren hat für die zu Grunde liegende Straßenplanung für die vollständige Realisierung planfeststellungersetzenden Charakter und soll letztendlich Rechtssicherheit für die geplanten verkehrlichen und sonstigen Nutzungen im Plangebiet bringen.

Die Öffentlichkeit bekommt im Rahmen der frühzeitige Beteiligung die Gelegenheit zur Einsichtnahme, in den Planvorentwurf und der zugehörigen Begründung in der Zeit vom

09. 02. 2009 bis einschließlich 23. 02.2009

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

Montags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwochs	von 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstags	von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitags	von 08:00 - 12:00 Uhr.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt.

Innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist können die Planunterlagen mit den Mitarbeitern des Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamtes erörtert sowie Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dort abgegeben werden.

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (4) Baugesetzbuch auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse: <http://www.schoenebeck-elbe.de>. eingesehen werden.

Anregungen/Stellungnahmen können auch per [E-Mail an das Amt](#) abgegeben werden.

Schönebeck (Elbe), 01.02.2009



Haase
Oberbürgermeister